

Einreicher: Der Landrat

Datum: 15.09.2017

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 29/2017

Gegenstand der Vorlage

Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Gotha und dem Ilmkreis für ein gemeinsames Regionalmanagement und Regionalbudget

001 Der Landrat des Landkreises Gotha wird beauftragt, mit dem Ilm-Kreis die in der Anlage 1 enthaltene Zweckvereinbarung für ein gemeinsames Regionalmanagement und Regionalbudget abzuschließen. Die finanziellen Mittel sind in die Haushaltspläne der entsprechenden Jahre einzuordnen.

Gießmann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Bau und Umwelt
Kreisausschuss
Kreistag Gotha

19.09.2017
25.09.2017
27.09.2017

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Mit Beschluss-Nr. 47/2015 vom 11.11.2015 wurde festgelegt, dass der Landkreis Gotha mit dem Ilm-Kreis ein gemeinsames Regionalmanagement/Regionalbudget auf der Basis der Richtlinie des Freistaates Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), Teil II: Förderung des Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur vom 30.03.2015 aufbauen soll.

Dazu wurde der Landrat des Landkreises Gotha beauftragt, gemeinsam mit den Ilm-Kreis ein Regionalwirtschaftliches Entwicklungskonzept (REK) für beide Landkreise zur Festlegung fachübergreifender Entwicklungsziele und Handlungsprioritäten, zur Darstellung notwendiger Entwicklungsschritte der verschiedenen Politikbereiche und -ebenen sowie zur Umsetzung von entsprechenden Entwicklungsmaßnahmen für die regionalwirtschaftliche Entwicklung erstellen zu lassen.

Das durch die LEG Thüringen mbH als Voraussetzung für die Beantragung der Fördermittel beim Land Thüringen erstellte und durch die Kreistage des Landkreises Gotha und des Ilm-Kreises bestätigte Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept (RWEK) weist die Schwerpunkte und Handlungsfelder für die Ausrichtung des Regionalmanagements und des Regionalbudgets aus.

B. Lösung

Zur Umsetzung des Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes soll ein gefördertes Regionalmanagement implementiert und zusätzlich Fördermittel in Form eines Regionalbudgets beantragt werden.

Grundlage beider Förderanträge ist neben dem Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzept der Abschluss einer Zweckvereinbarung (s. Anlage 1) zwischen den beiden Landkreisen.

Für die Implementierung des Regionalmanagements soll ein Regionalmanager und weiteres Personal eingestellt werden, welches auf dem Gebiet der Landkreise Gotha und Ilm-Kreis tätig werden soll. Die Stellen werden im Stellenplan des Ilm-Kreises verankert (s. Anlage 2).

Ein Regionalbudget kann nur beantragt werden, wenn in der Region ein funktionierendes Regionalmanagement existiert, damit dieses die Projekte vorbereiten und begleiten kann. Die geplanten förderfähigen Projekte, welche über das Regionalbudget der Region Landkreis Gotha und Ilm-Kreis realisiert werden sollen, werden von der Arbeitsgruppe der Wirtschaftsförderer und dem Regionalmanagement vorbereitet und von der Lenkungsgruppe (Landkreise, Mittelstädte, Sparkasse, TU Ilmenau, Fachschule Gotha, STIFT Thüringen, LEG Thüringens, s. Anlage 3) zweimal jährlich beschlossen.

C. Alternativen

Ein gefördertes, gemeinsames Regionalmanagement und -budget für den Landkreis Gotha und den Ilm-Kreis ist ohne die Beschlussfassung nicht möglich. Entsprechende Fördermittel können nicht genutzt werden.

D. Kosten

Die Förderung für das Regionalmanagement beträgt 75 % in den ersten drei Jahren. Die Förderung für das Regionalbudget beträgt 80 % in den ersten drei Jahren.

Bei der Beantragung eines gemeinsamen Regionalmanagements bzw. Regionalbudgets fallen in der ersten Förderperiode (3 Jahre) daher voraussichtlich Eigenmittel in Höhe von 25 % bzw. 20 % an.

Die Eigenmittel für das Regionalmanagement sollen hälftig zwischen den beiden Landkreisen aufgeteilt werden. Die Eigenmittel für das Regionalbudget sollen entsprechend der Inanspruchnahme der Leistung je Kreis finanziert werden.

Der Stellen- und Finanzierungsplan (Anlage 2) für das künftige Regionalmanagement/ Regionalbudget ist als Anlage 2 beigefügt.

E. Zuständigkeit

Entsprechend § 87 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung und § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung beschließt der Kreistag über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.

Anlagen

Anlage 1 – Zweckvereinbarung zwischen dem LK Gotha und dem ILM-Kreis

Anlage 2 – Stellen- und Finanzierungsplan

Anlage 3 – Besetzung der Lenkungsgruppe